

## **Verhaltenskodex der Gemeinde Aesch**

## **Unsere Grundsätze und Werte**

Als Mitglieder des Aescher Gemeinderats und als Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Aesch setzen wir uns mit unserem Wissen und unseren Talenten für das Wohlergehen der Gemeinde Aesch und ihrer Bevölkerung ein. Wir tun dies professionell, mit Engagement und Herz.

Wir stehen täglich im Dienste der Bevölkerung. Unser Handeln und Wirken richten wir auf ihre Bedürfnisse aus und erbringen in jeder Hinsicht vorbildliche Dienstleistungen. Dieser Anspruch hat für uns oberste Priorität. Auf dieser Basis legt der Verhaltenskodex die Grundlagen für das korrekte Handeln im Geschäftsalltag fest. Die gesetzlichen Bestimmungen, die ethischen Anforderungen, das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und die Strategien des Gemeinderats bilden dabei den Handlungsrahmen.

Wir alle verpflichten uns, den Verhaltenskodex im Geschäftsalltag zu beachten. Damit bürgen wir für Qualität, Service und Nachhaltigkeit im Interesse der Bevölkerung der Gemeinde Aesch, schaffen die Voraussetzung für ein integriertes Arbeitsumfeld und sorgen für das gute Image der Gemeindeverwaltung. Von unseren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sowie von unseren Lieferantinnen und Lieferanten erwarten wir, dass sie unsere Werte teilen.

Die Gemeindeverwaltung Aesch toleriert weder diskriminierendes oder abwertendes Verhalten noch den Missbrauch von Macht und gewährleistet den Schutz der Personen, die sich dagegen wehren.

## Umgang mit der Öffentlichkeit

Dienstleistungsorientierung	Wir streben eine hohe Servicequalität an und verhalten uns zuvorkommend und lösungsorientiert. Wir stellen die Zufriedenheit unserer Anspruchsgruppen mit den erbrachten Dienstleistungen in den Vordergrund. Die Annahme und Bearbeitung von Reklamationen und Beschwerden geschieht unkompliziert und rasch.
Chancengleicher Zugang_	Wir gewähren der gesamten Bevölkerung einen diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zu den kommunalen Dienstleistungen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Sprache, Religion, sozialer Stellung, ethnischer Zugehörigkeit und Behinderung.
Partizipation	Die Mitwirkung der Aescher Bevölkerung ist uns wichtig. Wir fördern sie mit Verfahren, die für die Anspruchsgruppen geeignet sind.
Verhalten gegen innen und aussen_	Wir verstehen uns innerhalb und ausserhalb unserer beruflichen Tätigkeit als Repräsentantinnen und Repräsentanten der Gemeindeverwaltung Aesch. Unser Verhalten trägt zur Vertrauenswürdigkeit und dem guten Image der Gemeinde Aesch bei.

## Respektvoller Umgang miteinander

Persönliche Integrität	Wir gehen respektvoll, anständig und fair miteinander um. Wir wahren die persönliche Integrität jeder und jedes Einzelnen und dulden keinerlei Ausgrenzung.
Diskriminierung & Belästigung	Wir tolerieren keine Beleidigungen, Diskriminierungen und Belästigungen, weder aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religion, der Herkunft, des Alters, noch aufgrund von Behinderungen oder politischer respektive weltanschaulicher Gesinnung.
Vielfalt	Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und nutzen sie als Chance in allen Tätigkeitsbereichen und Wirkungsfeldern. Wir behandeln alle Menschen fair, unabhängig von ihrer Herkunft, kulturellen oder körperlichen Eigenschaften, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit. Wir behandeln niemanden benachteiligend, unfair, herabsetzend oder herabwürdigend.
Gesundheit	Als Führungspersonen fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation unserer Mitarbeitenden durch entsprechende Arbeitsbedingungen. Wir führen wertschätzend und transparent. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wir unsere Eigenverantwortung zur Erhaltung unserer Gesundheit und unserer Leistungsfähigkeit wahr.
Konflikte	Wir nehmen Konflikte wahr und sind bereit, mit einer offenen und konstruktiven Haltung eine für alle Beteiligten faire Lösung zu finden. Wir suchen bei Bedarf den Austausch mit Fachpersonen beziehungsweise nehmen fachliche Unterstützung in Anspruch.

## **Umgang mit Informationen**

Grundsatz	Wir richten uns im Umgang mit Informationen und beim Datenschutz nach den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons.
Amtsgeheimnis	Wir geben keine vertraulichen Informationen weiter.
Öffentlichkeitsprinzip	Wir gewähren jeder Person Auskunft und Akteneinsicht, ausser überwiegende öffentliche oder private Interessen stehen dem entgegen.
Datenschutz	Wir bearbeiten Daten ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Im Umgang mit Personendaten geniesst der Schutz der Persönlichkeit und der Privatsphäre höchste Priorität.
Kommunikation	Wir kommunizieren zeitgerecht, transparent, sachlich, wahrheitsgetreu und diskriminierungsfrei. Wir orientieren uns dabei am Gemeinwohl und der Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.

## **Good Governance**

Grundsatz	Wir halten uns bei der Organisation der Gemeinde, einschliesslich der ausgelagerten Leistungserbringung, an die Grundsätze und gesetzlichen Vorgaben des Kantons.
-----------	---

## **Umgang mit Sicherheit**

Schutz & Prävention	Wir halten die Sicherheitsvorgaben und -standards ein und handeln im Alltag mit einem hohen Sicherheitsbewusstsein. In unserem jeweiligen Einflussgebiet tragen wir dazu bei, dass Menschen und Einrichtungen unversehrt bleiben.
---------------------	---

## **Umgang mit der Umwelt**

Umwelt & Ressourcen	Wir engagieren uns für eine ökologische, soziale und wirtschaftlich attraktive Gemeinde Aesch. Wir übernehmen Verantwortung für unser tägliches Handeln. Unsere Entscheide sind ausgewogen und weitsichtig, um den kommenden Generationen eine gesunde Gemeinde Aesch mit hoher Lebensqualität weitergeben zu können. Wir setzen uns vorsorgend für eine lebenswerte Umwelt ein und handeln ressourcenschonend.
---------------------	---

## Umgang im Wettbewerb

Vergabe von Aufträgen

Wir halten uns bei der Vergabe von Aufträgen an die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und an die für die Gemeinde Aesch gültigen Schwellenwerte und Verfahrensarten. Wir behandeln alle Anbieterinnen und Anbieter sowie Lieferantinnen und Lieferanten fair und sorgen für ein transparentes Verfahren.

## Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte

Wir vermeiden Situationen, in denen unsere persönlichen Interessen im Widerspruch zu denjenigen der Gemeinde Aesch stehen. Wenn ein Interessenkonflikt eintreten oder wir aus anderen Gründen befangen sein könnten, treten wir in den Ausstand und informieren unsere Vorgesetzten.

Nebenbeschäftigungen

Wir üben kein öffentliches Amt und keine Nebenbeschäftigungen aus, die sich mit unserer dienstlichen Stellung nicht vertragen oder uns in der Ausübung unserer Dienstpflichten beeinträchtigen könnten.

## Umgang mit Finanzen und Vermögenswerten

Rechnungslegung

Wir sorgen für eine wahrheitsgetreue, aussagekräftige und vergleichbare Rechnungslegung nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons und tolerieren keine Misswirtschaft. Wir berichten korrekt und transparent über unsere Geschäfte und Transaktionen.

Bestechung & Korruption

Unsere berufliche Macht- oder Vertrauensposition missbrauchen wir nie zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil anderer. Wir dulden keinerlei Bestechung oder andere Korruption.

Annahme von Geschenken

Mit Ausnahme von geringfügigen und sozial üblichen Leistungen und Aufmerksamkeiten nehmen wir weder Geschenke oder andere Vorteile an, noch lassen wir uns diese versprechen. Der Annahme einer Einladung hat zusätzlich ein dienstliches Interesse zu Grunde zu liegen.

Vermögenswerte

Wir gehen sorgfältig und haushälterisch mit den öffentlichen Geldern und unseren Arbeitsmitteln um. Wir tolerieren keine missbräuchliche Verwendung oder absichtliche Beschädigung. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel ausschliesslich zu geschäftlichen oder anderen bewilligten Zwecken.

## Umgang mit Verstössen

### Unregelmässigkeiten

Wir melden Missachtungen von Gesetzen und Vorschriften, die wir in unserer dienstlichen Tätigkeit feststellen oder die uns gemeldet werden, unseren Vorgesetzten. Wir werden aufgrund einer solchen Meldung nicht in unserer beruflichen Stellung benachteiligt. Falls die Meldung unzumutbar ist oder sich aus dem Verhalten und der Rückmeldung der Vorgesetzten schliessen lässt, dass nichts gegen die Unregelmässigkeiten unternommen wird, gelangen wir an den Bezirksrat Dietikon, welche eine unabhängige Vertrauensstelle ist.

## Rechtliche Grundlagen und wichtige Dokumente

- Gemeindeordnung der Gemeinde Aesch
- Personalgesetz, LS 177.10
- Personalverordnung des Kantons Zürich, LS 177.11
- Gemeindegesetz des Kantons Zürich, LS 131. 1
- Gesetz über die Information und den Datenschutz (LS 170.4);  
Bundesgesetz über den Datenschutz, SR 235.1
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz; USG)
- Energiegesetz (EnG)

## Inkrafttreten

Der Verhaltenskodex wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Aesch am 5. September 2023 verabschiedet und tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft.